

3. Satzung der Gemeinde Selpin zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Teterower Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selpin vom 28.02.2013 folgende 3. Satzung der Gemeinde Selpin zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Teterower Peene“ erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändert sich wie folgt:

Absatz (1)

Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gemeindegebiet Selpin. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Selpin.

Die Grundstücksberechtigten/Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Als niedrigste Flächeneinheit wird 1 m² zugrunde gelegt.

Absatz (2)

Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Selpin für den Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“ und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen und beträgt **0,12 EUR/a**.

§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selpin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Teterower Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Selpin, den06.03.2013.....


B r e d e m e i e r
Bürgermeister

